

Vorgaben für die Mitgliederinstitutionen im Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt

Die Institutionen verpflichten sich zur Umsetzung der verbandsübergreifenden **«Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen»**.

Die nachfolgenden Qualitätsanforderungen sind für alle Mitgliederinstitutionen verpflichtend:

1. Konzeptuelle Verankerung

Jede Institution

- ☐ verfügt über ein Konzept zur Prävention, Intervention und Nachsorge im Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt.
- ☐ berücksichtigt darin die besonderen Anforderungen und Handlungsabläufe bei Verdacht auf und Beobachtung von sexualisierten Grenzverletzungen und Gewalt.

2. Anforderungen an die Prävention

Jede Institution

- ☐ verfügt über einen institutionell verankerten Verhaltenskodex zum professionellen Umgang mit Risikosituationen, d. h. Situationen, die durch besondere körperliche oder emotionale Nähe geprägt sind, sich der sozialen Kontrolle (teilweise) entziehen und dadurch ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen und Machtmissbrauch bergen.
- ☐ sensibilisiert und schult Mitarbeitende sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf regelmässig zu Themen der Gewaltprävention.
- ☐ berücksichtigt Aspekte der Gewaltprävention bereits bei der Personalgewinnung und Personalauswahl sowie während des gesamten Anstellungsverhältnisses. Dazu gehören insbesondere das Einholen des Privat- und Sonderprivatauszugs sowie von Referenzen, die Thematisierung des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz im Bewerbungsprozess und in regelmässigen Mitarbeitendengesprächen sowie die konsequente Reaktion auf Fehlverhalten.
- ☐ stellt sicher, dass die Inhaber:innen der Präventions- und Meldestellen am jährlichen Weiterbildungstag sowie am Fachaustausch der Fachstelle Prävention teilnehmen.

3. Anforderungen an die Intervention

Jede Institution

- ☐ verfügt über eine interne Präventions- und Meldestelle.
- ☐ stellt sicher, dass die Inhaber:innen der Präventions- und Meldestelle über eine entsprechende Qualifikation verfügen (Weiterbildung von Anthrosocial, Limita, ESPAS oder eine gleichwertige Weiterbildung).
- ☐ definiert interne Meldeprozesse sowie meldepflichtige Ereignisse.
- ☐ gewährleistet, dass die Präventions- und Meldestelle als niederschwellige Anlaufstelle für Mitarbeitende, Klient:innen und – je nach institutioneller Regelung – auch für Angehörige erreichbar ist.
- ☐ regelt die internen und externen Informations- und Kommunikationswege bei schwerwiegenden Vorfällen im Sinne des Krisenmanagements und arbeitet mit geeigneten externen Fachstellen zusammen.
- ☐ meldet schwerwiegend Vorfälle, die Auswirkungen auf andere Mitgliederinstitutionen haben könnten, von öffentlichem Interesse sind oder eine hohe straf- oder personalrechtliche Relevanz aufweisen, der Ressortleitung der Fachstelle Prävention Anthrosocial.
- ☐ setzt bewegungseinschränkende Massnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts um.

4. Anforderungen an die Nachsorge

Jede Institution

- ☐ stellt angemessene Nachsorgeprozesse für Betroffene und Beteiligte sicher.
- ☐ reflektiert Vorfälle systematisch und versteht sich als lernende Organisation insbesondere im Hinblick auf das Potenzial von struktureller Gewalt.
- ☐ nutzt Erkenntnisse und Querschnittsthemen aus Vorfällen zur Weiterentwicklung von Präventions-, Schulungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen.

5. Evaluation

Die Umsetzung dieser Vorgaben wird durch die Fachstelle Prävention mindestens alle fünf Jahre kostenfrei überprüft und evaluiert. Bei Bedarf werden gemeinsam mit der Mitgliederinstitution Massnahmen zur Weiterentwicklung vereinbart.

Unterstützung durch die Fachstelle Prävention von Anthrosocial

Die Fachstelle Prävention unterstützt die Mitgliederinstitutionen bei der Umsetzung dieser Vorgaben insbesondere mit folgenden Angeboten:

- Durchführung eines jährlichen Weiterbildungstages für Inhaber:innen der Präventions- und Meldestellen
- Durchführung eines jährlichen Fachaustauschs für Inhaber:innen der Präventions- und Meldestellen
- Durchführung sechstägiger Weiterbildung für Präventions- und Meldestellen in Zusammenarbeit mit Limita und ESPAS
- Durchführung von Einführungsveranstaltungen zur Gewaltprävention für neue Mitarbeitende
- Durchführung weiterer Weiterbildungen zu relevanten Themen, beispielsweise zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder zur Gewaltprävention für Klient:innen
- Fachliche Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Prävention, Intervention und Nachsorge
- Bereitstellung und laufende Weiterentwicklung von fachlichen Grundlagen, Arbeitshilfen und Musterdokumenten auf der Website von Anthrosocial (www.anthrosocial.ch/de/dokumente.html)